

Drucksachen-Nr. <b>BR/217/2019</b>	Datum 17.10.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	11.11.2019

Inhalt:

Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto 54710.781201 54710.235113	Haushaltsjahr 2019	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk

Landrätin

25.10.2019

Datum

## Begründung:

Der Kreistag hat am 10.12.2014 in der Drucksache BV/163/2014 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark beschlossen. Nach Maßgabe des Punktes 4.3. des Nahverkehrsplanes wurde die Erstellung einer Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefordert.

Diese wurde im Kreistag am 15.03.2017 in der Drucksache BV/644/2017 beschlossen. Zuwendungsempfänger sind Kommunen des Landkreises Uckermark. Aus dieser Richtlinie des Landkreises stehen 100.000 € jährlich zur Verfügung.

Weiterhin sieht das novellierte Personenbeförderungsgesetz von 2013 eine möglichst weitreichende Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit in der Nahverkehrsplanung bis 01.01.2022 vor. Das MIL fordert die stetige Annäherung an eine vollständige Barrierefreiheit im dynamischen Prozess und sieht dementsprechend auch den hohen Investitionsbedarf der Aufgabenträger in die Infrastruktur (Fahrzeuge und Haltestellen). Das Land hat daher am **14.12.2017** das 5. Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes beschlossen und fördert somit die Stärkung der Aufgabenverantwortung für Investitionen in die Barrierefreiheit.

Für die Jahre 2017 bis 2022 sollen folgende Mittel zur Verfügung stehen:

	Zusätzliche Mittel gesamt	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 2 ÖPNVFV	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 4 ÖPNVFV (Straßenbahnen und O-Busse)
2017	3 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €
2018	10 Mio. €	2 Mio. €	8 Mio. €
2019	11 Mio. €	2 Mio. €	9 Mio. €
2020	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2021	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2022	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €

Für 2020 erhält der Landkreis Uckermark Mittel in Höhe von **122.931 €** für investive Zwecke nach § 1a ÖPNVFV zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Es ist davon auszugehen, dass bis 2022 jährlich **ca. 220.000 €** (100.000 € LKUM + 120.000 € MIL) zur Investitionsförderung von Baumaßnahmen in Infrastrukturmaßnahmen mit Schwerpunkt der Umsetzung der Barrierefreiheit im übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) zur Verfügung stehen.

Für 2019 standen insgesamt **229.069,23 €** zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 100.000 € aus der Richtlinie des Landkreises, 128.478 € aus Zahlungen des Ministeriums die auf Grundlage des 5. Gesetzes zu Änderung des ÖPNV-Gesetzes, sowie 591,23 € aus Übertragung von Landesmitteln aus dem Jahr 2018, welche ebenfalls auf Grundlage des 5. Gesetzes zu Änderung des ÖPNV-Gesetzes gewährt wurden.

Laut § 8 Punkt 3 der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr soll einmal jährlich im Aus-

schluss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark über die Gewährung von Zuwendungen berichtet werden.

### Eingegangene Anträge für die Förderperiode 2019:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Datum Antrag</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Gesamtkosten Bauvorhaben in €</b>
<b>1</b>	18.04.2018	Stadt Prenzlau für OT Blindow	Neubau eines Buswartehauses	12.891,76
	12.06.2018	Stadt Prenzlau für OT Güstow mit Mühlhof	Einrichtung eines Buswartehauses an der L 25 in Rtg. Güstow	12.400,00
<b>2</b>	26.06.2018	Stadt Schwedt/Oder	Erneuerung und barrierefreie Errichtung von 2 Haltestellen und 1 Buswartehaus "Vierraderer Platz"	55.630,00
	26.06.2018	Stadt Schwedt/Oder	1 Buswartehaus Heinersdorfer Damm	9.790
	26.06.2018	Stadt Schwedt/Oder	2 Buswartehäuser B.-v.-Suttnerstr./Bruno-Plache-Str	39.404,00
<b>3</b>	29.03.2017	Amt Gramzow für Gemeinde Oberuckersee	Errichtung einer P+R-Anlage in der OL Warnitz	73.000,00
<b>4</b>	26.06..2018	Stadt Templin	Barrierefreier Ausbau P+R-Anlage am Bahnhofsvorplatz Zehdenicker Str.	71.500
<b>5</b>	29.06.2018	Amt Gartz für Gemeinde Casekow	Erneuerung und barrierefreie Errichtung von 2 Haltestelle und 1 Buswartehaus "Casekow Bahnhof"	17.000
	29.06.2018	Amt Gartz für Gemeinde Casekow	Erneuerung und barrierefreie Errichtung der Haltestelle und 1 Buswartehaus "Casekow Schule"	15.000
<b>6</b>	20.04.2018	Gemeinde Mark Landin für OT Grünow über Amt Oder-Welse	Neubau eines Buswartehauses	11.256,45
	25.04.2018	Gemeinde Schöneberg für OT Felchow über Amt Oder-Welse	Neubau eines Buswartehauses	11.256,45
	25.04.2018	Gemeinde Berkholz-Meyenburg für OT Meyenburg über Amt Oder-Welse	Neubau eines Buswartehauses	11.256,45
				<b>340.385,11</b>

### Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln:

Prioritär steht die Umsetzung von innovativen Bauprojekten in die Barrierefreiheit von Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV im Vordergrund. Hierbei spielt gerade auch die Verknüpfung von SPNV und üÖPNV eine wichtige Rolle.

**Ldf. 1:** Auf Grund einer sehr geringen Frequentierung der beiden Haltestellen wurde von einer Förderung abgesehen.

**Ldf. 2:** Die Stadt Schwedt/Oder erhält für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Vierradener Platz.“ und „Heinersdorfer Damm“ insgesamt **59.000 €**.

Die Haltestelle „Heinersdorfer Damm“ befindet sich in der Nähe einer jungen Wohnsiedlung. Gerade Berufstätige aus der Umgebung nutzen die dort verkehrende Stadtlinie 489. Weiterhin ist der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Vierradener Platz“ auf Grund seiner zentralen städtischen Lage und Nähe zu Ärzten, Behörden und Einkaufsmöglichkeiten zu begrüßen. Vor diesem Hintergrund sind diese Maßnahmen in 2019 zu unterstützen.

**Ldf. 3:** Dem Amt Gramzow werden für die Gemeinde Oberuckersee für den barrierefreien Ausbau der P+R-Anlage am Bahnhof Warnitz Mittel in Höhe von **66.000,00 €** bewilligt.

Der Bahnhof Warnitz befindet sich an der Bahnstrecke der Regionalexpresslinie RE 3 (Berlin – Stralsund) und Regionalbahnlinie RB 62 (Angermünde – Prenzlau). Berufspendler und Schüler aus der Umgebung nutzen diesen Bahnhof für Fahrten zur Arbeit, zur Schule sowie im Freizeitverkehr. Weiterhin stellt der Bahnhof eine wichtige Schnittstelle zwischen Bahn (RE 3 und RB 62) und Bus (Linie 431, 445) dar. Vor diesem Hintergrund ist der Bau einer P+R-Anlage zu befürworten und wird mit 66.000 € unterstützt.

**Ldf. 4:** Der Stadt Templin werden für den barrierefreien Ausbau einer P+R-Anlage am Bahnhofsvorplatz Zehdenicker Str. Mittel in Höhe **65.000 €** zur Verfügung gestellt.

Der Templiner Bahnhof ist ein wichtiger Umstiegspunkt zwischen Individualverkehr, dem öffentlichen Linienverkehr und dem Zugverkehr in Richtung Berlin. Mit der geplanten Umgestaltung soll ein barrierefreier Übergang zwischen SPNV und Zubringersystem ermöglicht und ein qualitativ besseres Umfeld geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Bau einer P+R-Anlage zu befürworten und wird mit 65.000 € unterstützt.

**Ldf. 5:** Dem Amt Gartz (Oder) werden für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Casekow Bahnhof und Casekow Schule Mittel in Höhe von insgesamt **28.800 €** zur Verfügung gestellt.

Die Haltestelle „Casekow, Bahnhof“ ist für die Schülerbeförderung in Richtung Angermünde essentiell. Der Bahnhof ist ein wichtiger Verknüpfungspunkt zwischen Bus und Bahn mit einer hohen Frequentierung. Er wird neben dem Schülerverkehr auch im Berufs- und Freizeitverkehr genutzt und hat somit für die Gemeinde Casekow und den Nachbargemeinden eine große Bedeutung.

Die Haltestelle „Casekow, Schule“ ist wesentlich für die Schülerbeförderung aus den Ortsteilen und umliegenden Gemeinden. Mehr als 100 Kinder besuchen den Grundschulstandort Casekow mit dem Bus. Die Errichtung eines Fahrgastunterstandes, der den Belangen der Schüler gerecht wird, und die Errichtung eines barrierefreien Einstiegs sind dabei von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll den barrierefreien Ausbau der Haltestellen finanziell zu fördern.

Im Ausschreibungsverfahren, dass das Amt Gartz im April 2019 durchgeführt hat, wurde festgestellt, dass die Kosten für die Umsetzung der Vorhaben wesentlich höher liegen als bei der Vorplanung zunächst angegeben. Vor diesem Hintergrund hat das Amt Gartz die Anträge vom 29.06.2018 am 26.06.2019 zurückgezogen.

**Ldf. 6:** Dem Amt Oder-Welse werden für den Bau eines Fahrgastunterstandes Mittel in Höhe von **10.000 €** bewilligt.

Die Haltestelle „Meyenburg, Berkholzer Str.“ befindet sich in der Nähe einer Wohnsiedlung mit jungen Familien. Gerade Schüler aus der Umgebung nutzen diese Haltestelle für Fahrten zur Schule sowie im Freizeitverkehr. Vor diesem Hintergrund ist diese Maßnahme 2019 zu unterstützen.



## Anlagenverzeichnis:

